



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 70

Freitag, 14. August

2020

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 15.12.2011 597

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Alte Flumm Feststellungsbeschluss 598

A. Bekanntmachungen der Stadt Emden

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung vom 15.12.2011

Auf Grund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl 2010, S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl 2019, S. 309) hat der Rat der Stadt Emden in seiner Sitzung am 14.07.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Entschädigungssatzung der Stadt Emden vom 15.12.2011 wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Fahrtkostenersatz wird in Höhe des Fahrpreises der öffentlichen Verkehrsmittel, bei Benutzung des privaten PKW als Wegstreckenentschädigung in Höhe von **0,30 €** pro km gezahlt, wenn der Wohnsitz in den in § 3 Abs. (1) genannten Ortsteilen liegt. Verdienstausschlag und Pauschalstundensatz werden nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 12 erstattet. Reisekostenvergütung wird nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 gewährt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Emden, den 15.07.2020

Stadt Emden

Oberbürgermeister
Kruithoff

B. Bekanntmachungen sonstiger öffentlicher Körperschaften

Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Alte Flumm Feststellungsbeschluss

In der Flurbereinigung Alte Flumm, Kreis Aurich, werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), für die durch die I. Anordnung vom 14.08.2018, II. Anordnung vom 18.06.2019 und III. Anordnung vom 25.02.2020 zugezogenen Flächen festgestellt. Die Notwendigkeit der Änderung der Wertermittlungsergebnisse ergibt sich aus den durchgeführten Änderungen bei den landschaftsgestalterischen Maßnahmen. Sie gelten für die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens als endgültig.

Die Wertermittlungsergebnisse wurden den Beteiligten in dem am 05.08.2020 durchgeführten Anhörungstermin ordnungsgemäß bekannt gegeben. Die Wertermittlungsunterlagen haben an diesem Tag zur Einsicht und Erläuterung ausgelegen.

Im Anhörungstermin wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg sowie bei der Geschäftsstelle Aurich des ArL Weser-Ems, Oldersumer Straße 48, 26603 Aurich, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Aurich, 06.08.2020

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

- Geschäftsstelle Aurich -

Im Auftrage

Meiners

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzelexemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.